



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 2

Tagesordnungspunkt: 3

**Sozialwesen;
Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Erding**

Anlage(n):

Antrag u. Begründung CSU-Kreisverband Erding, Kreistagsfraktion vom 13.02.2017

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Johanna
Roschitz

Zi.Nr.: 220

Tel. 08122/58 1160
johanna.roschitz@lra-
ed.de

Erding, 24.04.2017
Az.:
Abt. 2/ Ehrenamtlich
Aktiv

Kreisausschuss am 22.05.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Arbeitsstunden werden vom bereits im Haus angesiedelten Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement „EHRENAMTLICH AKTIV“ geleistet. Personalkosten fallen insoweit nicht an. Im Bereich der Sachkosten ist mit einer minimalen Erhöhung von circa 150,-- Euro zu rechnen (Porto, Telefon etc.).

Die Kosten für Karten (Rohlinge), Drucker, Werbematerial (Plakate, auf den Landkreis abgestimmte Flyer - 6000 Stück bei Einführung, danach neutrale Flyer) übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS).

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Mit Schreiben vom 13.02.2017 beantragt die Fraktion der CSU im Kreistag Erding die Einführung der Ehrenamtskarte nach Maßgabe der bayerischen Staatsregierung im Landkreis Erding. Der Antrag verfolgt das Ziel, ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft noch mehr Anerkennung zu teil werden lassen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Seit 27.11.2011 können alle Landkreise und kreisfreien Städte, die die Ehrenamtskarte einführen, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) diese an verdiente Ehrenamtliche verleihen und dadurch Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen vermitteln. Die Bayerische Ehrenamtskarte dient der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der ehrenamtlich Tätigen in Bayern.

Die Inhaber einer Ehrenamtskarte haben folgende Vorteile:

- Preisnachlässe von großen Marken und Herstellern
- Vergünstigungen z. B. bei Eintrittspreisen staatlicher Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schlösser und der Seeschifffahrt
- Vergünstigungen beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z. B. Theater, Freizeitpark)
- Überregionale Verlosungen zur Teilnahme an exklusiven Veranstaltungen (z. B. Preisverleihungen, Neujahrsempfänge, Ehrenamtskongress)
- Rabatte und Nachlässe bei kommunalen Anbietern und anbietenden Einrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Apotheken, Friseure, etc.
- Rund 4000 Akzeptanzpartner auf regionaler Ebene in ganz Bayern.

Die Einführung hat nach Maßgabe der Vorgaben des StMAS zu erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere ein vorgegebenes Kartenlayout, die Prüfung und Einhaltung der persönlichen Voraussetzungen für die Verleihung an bürgerschaftlich Engagierte und die Übernahme der Akquise von Akzeptanzstellen (kommunale Einrichtungen, Organisationen etc.) vor Ort durch den Landkreis.

Die Ehrenamtskarte können diejenigen Bürgerinnen und Bürger erhalten, die im Landkreis Erding wohnen. Voraussetzung für den Erhalt einer Ehrenamtskarte ist grundsätzlich ein freiwilliges, unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich über die Dauer von mindestens zwei Jahren sowie ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist jeweils für drei Jahre nach Ausstellung gültig (Blaue Ehrenamtskarte). Es empfiehlt sich insoweit die Festlegung eines einheitlichen Ablaufdatums.

Inhaber der Juleica (Jugendleitercard), aktive Mitglieder mit abgeschlossener Truppmannausbildung sowie als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätige Personen erhalten die Karte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.



LANDKREIS
ERDING

Darüber hinaus können bestimmte Personen eine unbegrenzt gültige Ehrenamtskarte erhalten (Goldene Ehrenamtskarte). Dies sind Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten, Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben und Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Aufgrund der (zusätzlichen) Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Erding und dem angemessenen Kosten-Mehrwert/Nutzen-Verhältnis wird die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Erding befürwortet.